

Ausgabe 1.21

2017

Um den Newsletter Handwerksinfo künftig per E-Mail zu erhalten, schreiben Sie bitte eine E-Mail mit der Angabe der bisherigen Faxnummer an info@hwk-hamburg.de. Bitte registrieren Sie sich dann für den elektronischen Newsletterversand unter <http://www.hwk-hamburg.de/aktuelles/newsletter>



Es zählt die Mobildarstellung

Viele Betriebe müssen handeln, sollen ihre Websites per Google-Suche weiter gut gefunden werden. Ein Seminar unterstützt sie. **Wann:** Montag, 25. Januar 2021, 16 bis 17.30 Uhr, als kostenfreie Online-Veranstaltung.

Ist die Website eines Betriebs nicht für Smartphones und andere mobile Endgeräte optimiert, wird sie ab Ende März nur noch unter ferner liefen in den Google-Suchergebnissen auftauchen. Das betrifft auch enthaltene Bilder, Videos und sonstige Inhalte. Der Internet-Konzern setzt auf eine „Mobile only“-Strategie. Google berücksichtigt damit, dass Nutzer*innen mittlerweile überwiegend mit dem Smartphone im Netz surfen.

Wieder abgerückt ist der Suchmaschinen-Betreiber laut der Nachrichtenseite Handwerk.com allerdings von der Ankündigung, nicht mobil optimierte Seiten generell nicht mehr in die Ergebnissuche einzubeziehen.

Die Online-Veranstaltung gibt Tipps, was bei der (Neu-)Gestaltung einer Firmen-Website zu berücksichtigen ist und wie gute Dienstleister zu finden sind. Erklärt wird auch, wann es sinnvoll sein kann, eine Aktualisierung der Website mit einer Online-Werbekampagne zu verbinden.

Recht einfach lässt sich prüfen, ob ein Web-Auftritt von der Umstellung bei der Google-Suche betroffen ist. Dazu muss die Seite auf dem Smartphone aufgerufen werden. Sind die Texte dort nur gut zu lesen, wenn man sich in die Seite hineinzoomt, besteht Änderungsbedarf. Dann fehlt es am sogenannten Responsive Design, das sicherstellt, dass die Inhalte sich automatisch an die Bildschirmgröße des jeweiligen Geräts anpassen. Eine andere Möglichkeit ist ein kostenloser Online-Check, den Google für Seitenbetreiber anbietet (Link siehe unten).

Die Anmeldung zum Seminar ist online möglich (Link siehe unten) oder per E-Mail: veranstaltung@hwk-hamburg.de.

Weitere Links:

[Details und Anmeldung für das Seminar zur Website-Optimierung](#)

[Kostenloser Online-Check der Smartphone-Tauglichkeit von Websites](#)



Langer Lockdown setzt Betrieben zu

Nach Verzögerungen durch technische Probleme ist die reguläre Auszahlung der Novemberhilfe für Betriebe, die von den Corona-Maßnahmen stark betroffen sind, in dieser Woche in Hamburg angelaufen. Bei rund 12.000 Anträgen auf November- und Dezemberhilfe sind bisher Abschläge gezahlt worden. Der Lockdown stellt besonders das Friseur- und das Kosmetikhandwerk vor existenzielle Herausforderungen. Die Kammer setzt sich für eine sofortige finanzielle Unterstützung ein.

Seit dem 23. Dezember sind Anträge auf **Dezemberhilfe** möglich, Anträge auf **Novemberhilfe** können noch bis zum 31. Januar 2021 eingereicht werden. Wie Finanzsenator Andreas Dressel in einem Tweet mitteilt, wurden in Hamburg bis zum 7.

Januar 12.689 Anträge auf November- und Dezemberhilfe mit einem Volumen von zusammen 232,6 Millionen Euro gestellt. Zuständig für Bewilligung und Auszahlung ist hier die Hamburgische Investitions- und Förderbank.

Welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit Betriebe und Soloselbstständige die außerordentliche Wirtschaftshilfe für die Monate November und Dezember 2020 erhalten, ist auf der Corona-Website der Handwerkskammer nachzulesen. Einen Überblick über November-, Dezember- und **Überbrückungshilfe** liefert ein Beitrag im HandwerksINFO 25/2020 (Links siehe unten). Die Antragstellung für alle drei Programme erfolgt über die bundesweit einheitliche IT-Plattform der Überbrückungshilfe, in der Regel über die Steuerberaterin oder den Steuerberater.

Für Gewerbemieten in städtischen Immobilien haben die zuständigen Hamburger Behörden eine Verlängerung der **Miethilfen** bis zum 30. Juni 2021 bekanntgegeben. Vom Lockdown betroffene Gewerbemieten können bei ihren städtischen Vermietern mit entsprechenden Nachweisen zum Corona-Bezug Anträge auf Stundung, Ratenzahlung und gegebenenfalls auch Mietreduzierung stellen. Der Senat hat öffentliche Unternehmen, die Gewerbeimmobilien vermieten, aufgefordert, bei wirtschaftlicher Corona-Betroffenheit der Mieter ebenfalls Hilfen zu gewähren.

Auf die sich zuspitzende Lage der Friseur*innen und Kosmetiker*innen, die zum zweiten Mal corona-bedingt seit mehreren Wochen ihre Geschäfte nicht öffnen dürfen, hat die Handwerkskammer mit einem Schreiben an Wirtschaftsminister Westhagemann und Finanzsenator Dressel erneut hingewiesen. Die Betriebe brauchen unverzüglich finanzielle Unterstützung. Sobald die Entwicklung der Neuinfektionszahlen in Hamburg es zulässt, wird sich die Kammer zudem dafür stark machen, dass die Salons und Studios umgehend wieder öffnen dürfen. Dieser Zeitpunkt ist derzeit noch nicht absehbar.

Erste Anlaufstelle für Fragen von Betrieben des Hamburger Handwerks rund um die Corona-Krise und die Wirtschaftshilfen ist die Corona-Hotline der Handwerkskammer, Tel.: 35905-302.

Weitere Links:

[November-, Dezember- und Überbrückungshilfe III im Überblick](#)

[Corona-Webseite, Thema Finanzen](#)

[Tweet von Finanzsenator Dressel zum Stand der Hilfen](#)

[Antragsplattform für November-, Dezember- und Überbrückungshilfe](#)



Auftragswissen für Einsteiger und Experten

Vertreter*innen aus Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Verbänden sowie Vergaberechtler*innen und -berater*innen treffen sich auf dem Hamburger Vergabetag – diesmal virtuell. Neben Vorträgen stehen 16 Workshops zur Auswahl, die sich teilweise auch mit baubezogenen Themen befassen. Handwerksbetriebe zahlen mit Rabattcode eine ermäßigte Teilnahmegebühr. **Wann:** Donnerstag, 21. Januar 2021, 8.30 bis 16.30 Uhr.

In einer Gesprächsrunde geht es um Aspekte der Digitalisierung im Vergabeverfahren, ein Workshop thematisiert Nachhaltigkeit als Kriterium der Angebotsbewertung. Neben Staatsrätin Bettina Lentz hält Thomas Rath, Vorstandsmitglied der Handwerkskammer Hamburg, einen Eröffnungsvortrag.

Die Teilnahmegebühr für Handwerksbetriebe beträgt 49 Euro (statt regulär 99 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer), wenn sie den Rabattcode HVT_HWK_2021 nutzen.

Der Hamburger Vergabetag ist eine Veranstaltung des „Behörden Spiegels“ und des Hamburger Vergabeinstituts.

Weitere Links:

Kurz gemeldet – schnell geklickt

Lockdown: Aus Gründen des Corona-Infektionsschutzes bleiben das Gewerbehäus am Holstenwall und der Elbcampus weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen, und zwar bis einschließlich 31. Januar 2021. Die Ansprechpartner*innen von Ausbildungsberatung über Handwerksrolle bis Weiterbildung sind telefonisch und per E-Mail erreichbar: [Kontakt Daten](#). Aktuelle Corona-Informationen finden Sie auf der [Homepage](#) der Kammer.

Masterarbeit: Für ihre Masterarbeit in E-Commerce & Informatik an der Fachhochschule Wedel sucht Janina Stöver Arbeitnehmer*innen aus dem Handwerk als Teilnehmer*innen für eine Online-Umfrage. Thema ist die digitale Mitarbeitergewinnung. An der Umfrage [teilnehmen](#).

Innungen: Zum 1. Januar 2021 hat die Vereinigte Innungsgeschäftsstelle die Geschäftsführung der Textilreiniger-Innung Hamburg übernommen. Obermeister ist nach wie vor Andree Wolfert. [Kontakt Daten und mehr Infos](#). – Mit einem dialogischen digitalen [Neujahrsempfang](#) hat die Landesinnung der Gebäudereiniger Nordost das neue Jahr begrüßt. Gastredner war Hamburgs Finanzsenator Andreas Dressel (dazu dieser [Tweet](#)).

Handwerksmesse: Zum zweiten Mal fällt die Internationale Handwerksmesse München 2021 pandemiebedingt aus. Eine Verschärfung der Corona-Maßnahmen und fehlende Planungssicherheit hätten zu dieser Entscheidung geführt, teilte die Messegesellschaft am Donnerstag dieser Woche mit. Die Messe sollte vom 10. bis 14. März stattfinden. [Mehr erfahren](#).

Unterstützung: In seiner letzten Ausgabe informierte das HandwerksINFO über Initiativen, die es ermöglichen, den lokalen Einzelhandel und das Gewerbe im Lockdown durch Online-, Ladentür- oder Gutscheinkäufe zu unterstützen (zum [Archiv](#); „Kurz gemeldet“). Es gibt sie, das zur Ergänzung, auch in [Harburg](#) und [Bergedorf](#).

Klimaschutz: Der EU-geförderte [Cross Innovation Hub](#) sucht Hamburger Unternehmen, die wirtschaftlich tragfähige Lösungen für ihr Geschäftsmodell entwickeln möchten, um die negativen Auswirkungen ihres Handelns auf das Klima zu verringern. Im Cross Innovation Lab kommen dazu an acht Entwicklungstagen Teams aus der Wirtschaft und Spezialistinnen und Spezialisten aus der Kreativwirtschaft zusammen, um bislang ungenutzte Synergien und Innovationspotenziale freizusetzen. Informationen zum Vorgehen und den Kosten [hier](#). Rückfragen beantwortet Theo Hausteine, E-Mail: theo.hausteine@kreativgesellschaft.org.

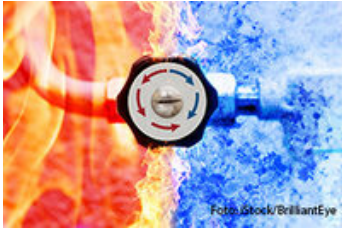


Zeitverträge von Sanitär bis Blitzschutz

Aktuell schreibt Hamburg Handwerkerzeitverträge für Trockenbau, Sanitär, Blitzschutz und das Bauhauptgewerbe neu aus. Expertinnen von Schulbau Hamburg und Gebäudemanagement Hamburg geben dazu im Rahmen einer kostenfreien virtuellen Veranstaltung Erläuterungen. **Wann:** Freitag, 22. Januar 2021, 10.30 bis 12 Uhr.

Bieter müssen nicht präqualifiziert sein. Es geht auch um kleine Aufträge, deren Preise nach Vertragsabschluss immer fix sind. Das Online-Seminar gibt Antwort darauf, warum es sich bei der Vergabe um ein zweistufiges Verfahren handelt und welche einzelnen Schritte Bieter tun müssen.

Die Anmeldung kann online erfolgen (Link siehe unten). Angemeldete Teilnehmer*innen erhalten rechtzeitig einen Einwahlcode.



Ölheizungsverbot kommt später als vorgesehen

Das im Hamburgischen Klimaschutzgesetz verankerte Ölheizungsverbot bei Neubauten ab kommendem Jahr ist nichtig. Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) auf Bundesebene steht dem entgegen. Es enthält keine Klausel, die es den Ländern erlauben würde, höhere Anforderungen an den Klimaschutz im Gebäudebereich zu stellen als im GEG vorgeschrieben. Dort ist ein Verbot bestimmter Heizkessel ab 2026 vorgesehen. Detailfragen beantworten die Hamburger Energielotsen.

Die Umweltbehörde hat daher nun Änderungen im Hamburgischen Klimaschutzgesetz angekündigt. Auch das weitgehende Verbot von Klimaanlageanlagen wird relativiert.

Anders als in Paragraph 12 des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes vorgesehen, werden bestimmte Heizkessel in Hamburg nun nicht vor 2026 verboten. Bei den Heizkesseln, die unter das Verbot fallen, handelt es sich um solche, die mit Heizöl oder etwa Kohle betrieben werden und nicht anteilig erneuerbare Energien nutzen.

Auch können nach Paragraph 15 per Rechtsverordnung keine strengeren Vorgaben zum Wärmeschutz und Energiebedarf gemacht werden als im GEG vorgeschrieben.

Für Kältetechnikbetriebe ist relevant, dass Paragraph 13 nur noch teilweise für Anlagen der mechanischen Raumkühlung anwendbar ist, die eine Nennleistung für den Kältebedarf von weniger als zwölf Kilowatt haben. Das in Hamburg vorgesehene weitgehende Verbot von Klimaanlageanlagen wird damit flexibler umgesetzt – wie es die Handwerkskammer und die Innung für Kälte- und Klimatechnik gefordert haben.

Die Anpassung des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes, die dafür sorgt, dass es mit dem GEG konform ist, wird formal nach Befassung in der Bürgerschaft vorgenommen.

Handwerker*innen betroffener Gewerke können sich bei Fragen an die Hamburger Energielotsen, die unabhängige Hamburger Energieberatung, wenden; Tel.: 24832252.

Weitere Links:

[Wissen zum neuen Gebäudeenergiegesetz](#)

[Kostenlose Fachberatung durch die Hamburger Energielotsen](#)



Karrierestart am Freitag

Wer den passenden Weg für sich sucht, um 2021 beruflich weiterzukommen, erhält am „Karrieref Freitag“ des Elbcampus einen Überblick über kaufmännische Weiterbildungsangebote. Die Teilnahme an der Online-Veranstaltung ist kostenfrei. **Wann:** Freitag, 5. Februar 2021, 15 bis 18 Uhr.

Im Rahmen der Veranstaltung werden verschiedene kaufmännische Bildungsangebote vorgestellt, mit denen auch Quereinsteiger*innen bis zu einem bundesweit anerkannten Abschluss auf Master-Niveau aufsteigen können – ohne Studium.

Kurzvorträge informieren kompakt zu Seminarinhalten, Abschlüssen sowie zur Förderung unter anderem mit dem Aufstiegs-Bafög. Individuell beraten am Telefon Dozentinnen, Dozenten sowie Bildungsexpertinnen und -experten des Kompetenzzentrums der Handwerkskammer.

Die Anmeldung kann online erfolgen (siehe Link unten). Fragen zur Veranstaltung beantwortet das Team der Weiterbildungsberatung unter Tel.: 35905-777 und E-Mail: weiterbildung@elbcampus.de.

Weitere Links:

[Programm und Anmeldung zum Karrierefreitag](#)
[Kaufmännische Weiterbildungen am Elbcampus](#)
[Förderung von Weiterbildung](#)



Vollversammlungstermine zum Vormerken

Die Parkprobleme in vielen Stadtteilen, die Ausbildungssituation und die Bewältigung der Corona-Krise – alles, was das Hamburger Handwerk derzeit umtreibt, kommt in der Vollversammlung der Handwerkskammer aufs Tapet. Vier Mal tritt das Handwerksparlament im neuen Jahr zu Beratungen zusammen.

Die großen Linien gibt dabei das zu Beginn der Legislaturperiode verabschiedete Handlungsprogramm 2024 vor (Link siehe unten).

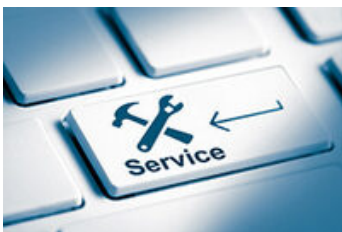
Die Sitzungstermine im Überblick;

- **Donnerstag, 25. März 2021**, 17 Uhr – Handwerkskammer Hamburg, Raum 3.04, Großer Saal, Holstenwall 12
- **Dienstag, 1. Juni 2021**, 17 Uhr – Handwerkskammer Hamburg, Raum 3.04, Großer Saal, Holstenwall 12
- **Donnerstag, 16. September 2021**, 16 Uhr – Handwerkskammer Hamburg, Raum 3.04, Großer Saal, Holstenwall 12
- **Mittwoch, 15. Dezember 2021**, 16 Uhr – Handwerkskammer Hamburg, Raum 3.04, Großer Saal, Holstenwall 12

Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung findet sich circa zehn Tage vor dem entsprechenden Termin unter „Amtliche Bekanntmachungen“ auf der Homepage der Handwerkskammer. Die Sitzungen der Vollversammlung sind öffentlich.

Weitere Links:

[Amtliche Bekanntmachungen \(Tagesordnungen\)](#)
[Handlungsprogramm 2024 „Starkes Handwerk“](#)
[Fakten zur Vollversammlung](#)



Hilfe fürs Dokumentieren

Eine Corona-Dokumentation ist sinnvoll, damit Betriebe den Überblick behalten über behördliche Auflagen. Ein Muster steht kostenlos zum Download bereit.

[Jetzt informieren.](#)



Neuer Verband stärkt Know-how zur Entsorgung

Die norddeutschen Entsorgungsverbände für Handwerk und Handel haben gemeinsam den Verband für Abfallerzeuger und -besitzer aus Handwerk und Handel (VAHH) aus der Taufe gehoben. Neben der Interessenvertretung und Beratung der 1.200 Mitgliedsbetriebe in Fragen der Abfallentsorgung bietet der Verband kostenfreie Handhabungsschulungen an. Eine erste findet online statt und hat die Gewerbeabfallverordnung zum Thema. **Wann:** Mittwoch, 27. Januar 2021, 11 Uhr.

Vom Zusammenschluss der Entsorgungsverbände im VAHH versprechen sich die Verantwortlichen eine schlagkräftige Vertretung der Interessen der meist kleinen und mittelständischen Mitgliedsbetriebe gegenüber Politik und Behörden bei Fragen der Abfall- und Kreislaufwirtschaftsgesetzgebung. Zusätzlich fördert der VAHH die Rechtssicherheit in der Abfallentsorgung durch Beratung.

Eine weitere Änderung betrifft den Entsorgungsverband des norddeutschen Handwerks selbst. Seit 22 Jahren entsorgt der ENH e. V. schon die Abfälle von Mitgliedsbetrieben in Hamburg und ist damit ein erfahrener Partner in der Kreislaufwirtschaft. Aufgrund rechtlicher Neuerungen im Kreislaufwirtschaftsgesetz hat zum 1. Januar 2021 die neue ENH Entsorgungsverband GmbH den gesamten Geschäftsbetrieb des Vereins übernommen. Sie kümmert sich nun um das Abfallmanagement der Betriebe und die rechtssichere Entsorgung der Abfälle. Mitglieder des früheren ENH e. V. sind aufgrund ihres Entsorgungsvertrages automatisch und ohne gesonderte Beiträge auch Mitglied im neuen VAHH.

Erstmals in Erscheinung tritt der VAHH mit einer Veranstaltungsreihe. An Handwerksbetriebe richtet sich die Online-Schulung zur Gewerbeabfallverordnung am 27. Januar. Die Referenten vermitteln Wissen zum rechtskonformen Entsorgen und Dokumentieren, zum digitalen Abfallmanagement und zu behördlichen Kontrollen.

Schulungsthema einer zweiten Veranstaltung sind Neuerungen im Batteriegesetz 2020.

Wann: Mittwoch, 3. Februar 2021, 11 Uhr.

Eine Anmeldung ist jeweils erforderlich unter Tel.: 72000042 oder per E-Mail: saborosch@verbandsloesungen.de.

Weitere Links:

[Leistungen des Entsorgungsverbands des norddeutschen Handwerks](#)
[Blickpunkt Entsorgung und Recycling – NordHandwerk](#)



Engagement wird steuerlich stärker honoriert

Die Tätigkeit im Ehrenamt wird steuerlich mehr begünstigt als bisher – das hat der Bundestag mit dem Jahressteuergesetz beschlossen. Wer im Handwerk in Vollversammlung, Innung, als Prüfer*in oder Prüfungsaufsicht ehrenamtlich aktiv ist, kann 2021 eine erhöhte Pauschale in Anspruch nehmen.

Bis zu einem Betrag von 840 Euro (bisher: 720 Euro) sind Entschädigungen mit der **Ehrenamtspauschale** steuer- und sozialabgabenfrei. Für Prüfer*innen in Gesellen-, Fortbildungs- und Meisterprüfungsausschüssen sowie nebenberuflich tätige Ausbilder*innen ist die sogenannte **Übungsleiterpauschale** maßgeblich. Hier steigt der steuerfreie Betrag von 2.400 auf 3.000 Euro.

Bei Einnahmen aus unterschiedlichen ehrenamtlichen Tätigkeiten im Handwerk – etwa als Prüferin und Bezirkshandwerksmeisterin – können Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale kombiniert werden.

Bei Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Hamburger Handwerk und für Fragen von ehrenamtlich Aktiven steht Lan Nina Pham zur Verfügung, Tel.: 35905-770, E-Mail: ehrenamt@hwk-hamburg.de.

Weitere Links:

[Details zur Ehrenamtspauschale und Übungsleiterpauschale](#)
[Ehrenamtliche Tätigkeiten im Hamburger Handwerk](#)
[Akademie des Ehrenamtes Handwerk Nord](#)

Diese Handwerks-Info ist ein Dienstleistungsangebot der Handwerkskammer Hamburg. Sie erscheint nach Bedarf. Redaktion dieser Ausgabe: Andreas Rönau, Angela Neumeister und Ute Kretschmann. Für Abbestellung, bei Fragen und Anregungen rufen Sie uns gern an: ☎ 35905-326/-376.

Infos/Anfahrtskizzen unter www.elbcampus.de bzw. unter www.hwk-hamburg.de / Kontakt



Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen, schreiben Sie bitte eine E-Mail mit der Angabe der bisherigen Fax-Nummer an ✉

